

## Protokoll

<b>Gremium</b>	<b>Gemeindeversammlung</b>
Nr./Jahr	02/2014
Datum	Montag, 1. Dezember 2014
Zeit	19:30 Uhr – 20:55 Uhr
Ort	Aula Oberstufenschulhaus Untere Au
Autor	Oliver Jaggi, Gemeindeschreiber
Vorsitz	Niklaus Röthlisberger, Gemeindepräsident
Stimmberechtigte	76 Stimmberechtigte oder 1.58% von insgesamt 4'811 Stimmberechtigten
Gemeinderat	Andrea Erni Hänni, Peter Flury, Roland Jegerlehner, Beat Schertenleib, Daniela Sigrist, Daniel Wagner
Abteilungsleiter / Koordinator Bildung	Markus Gempeler, Martin Koch, Peter Fankhauser, Oliver Jaggi, Christoph Lehmann
Stimmenzähler	René Reinhard, Toni Steinmann
Medien	Stefan Kammermann (Thuner Tagblatt)
Gäste	3 Schülerinnen der WMS, Michel Schober (Hauswart)
Entschuldigt	-

- 14 Finanzplan 2014-2019: Kenntnisnahme
- 15 Voranschlag 2015: Genehmigung
- 16 Verschiedenes

Gemeindepräsident Niklaus Röthlisberger begrüsst die Anwesenden. Er fragt, ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird, oder ob jemand da ist, der kein Stimmrecht hat. Dies ist nicht der Fall bzw. diese Personen sitzen bereits am separaten Gäste-Tisch.

Die heutige Versammlung wurde vorschriftsgemäss im Amtsanzeiger vom 30. Oktober 2014 publiziert. Die Botschaft wurde in alle Haushalte verteilt. Sämtliche Unterlagen konnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder teilweise unter [www.heimberg.ch](http://www.heimberg.ch) heruntergeladen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2014 wurde vorschriftsgemäss aufgelegt und vom Gemeinderat anschliessend genehmigt.

Die Stimmzähler René Reinhard und Toni Steinmann werden gewählt. Mit der Zeitmessung wird die Vizepräsidentin Andrea Erni Hänni beauftragt.

Die Botschaft und die Folien-Präsentation sind integrierender Bestandteil des Protokolls.

Die Reihenfolge der Traktanden wird nicht bestritten.

## Finanzplan 2014-2019: Kenntnisnahme

8.201 Finanz-/Investitionsplanung

### Ausgangslage

*Gemeinderat Peter Flury* erläutert den Finanzplan 2014-2019, der einen Ueberblick gibt über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushalts. Dem Gemeinderat dient er als flexibles Führungsinstrument. Im Finanzplan sind grosse Investitionen vorgesehen, wie z. B. Erweiterung und Sanierung Aula, Erweiterungsbau Primarschule Untere Au, Busversuchsbetrieb.

Der Finanzplan beruht auf einer Steueranlage von 1.50 Einheiten. Wegen des neuen Rechnungsmodells HRM2 (ab 2016) sinken die Abschreibungen stark ab und steigen erst im weiteren Verlauf der Zukunft wieder an. Die grossen Investitionen können nicht mehr vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Es ist deshalb vermehrt mit Aufwandüberschüssen zu rechnen. Die Defizite sind jedoch durch Eigenkapital gedeckt.

Bis zum Ende der Planungsphase (2019) steigt das Fremdkapital auf 13 Mio. Franken an.

Davon sind 10 Mio. Franken zinspflichtig. Dies ist für die Gemeinde Heimberg tragbar.

Der Gemeinderat nimmt die Daueraufgabe u. a. für eine umsichtige Stellenbewirtschaftung und das finanzielle Haushaltsgleichgewicht ernst, so dass die Legislaturziele auch eingehalten werden können.

Der bittet die Stimmberechtigten, den vorliegenden Finanzplan 2014-2019 zur Kenntnis zu nehmen.

### Antrag

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2014-2019 zur Kenntnis.

### Beratung

Keine Wortmeldung.

### Abstimmung

Kenntnisnahme.

### Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2014-2019 zur Kenntnis.

Verteiler:

Alle AL

## Voranschlag 2015: Genehmigung

8.211 Voranschläge

### Ausgangslage

*Gemeinderat Peter Flury* erläutert den Voranschlag 2015. Dieser rechnet bei Aufwendungen von 29'911'352.00 Franken und einem Ertrag von 29'563'250.00 Franken mit einem Aufwandüberschuss von 348'102.00 Franken. Der Aufwandüberschuss ist durch das Eigenkapital gedeckt. Die Steueranlage bleibt unverändert bei 1.50 Einheiten.

Der Aufwandüberschuss wäre eigentlich um 519'928.00 Franken höher, wird jedoch um die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung von 1'661'400.00 Franken und durch übrige Abschreibungen von 1'141'472.00 Franken zum vorliegenden Ergebnis gebracht. 2014/15 muss zinspflichtiges Fremdkapital eingekauft werden. Die Passivzinsen haben jedoch keinen wesentlichen Einfluss auf den Finanzhaushalt.

Die geplanten Gebührenerhöhungen ab 1.1.2015 bei den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall führen noch nicht dazu, dass sie bis zum Ende der Planungsperiode kostendeckend werden. Die Kostendeckungsgrade der drei Spezialfinanzierungen liegen zwischen 80% bis 99%.

Der bittet dem Voranschlag 2015 in der vorliegenden Form zuzustimmen.

### Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Im Jahr 2015 folgende Gemeindesteuern zu erheben:
  - a) Auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1.50-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes
  - b) Eine Liegenschaftssteuer von 1.20 Promille der amtlichen Werte
2. Den Voranschlag für das Jahr 2015 nach harmonisiertem Rechnungsmodell 1 (HRM1) mit einem Aufwandüberschuss von 348'102 Franken zu genehmigen.

### Beratung

*Erhard Gut* hat von den geplanten Gebührenerhöhungen Kenntnis genommen. Er ist erstaunt, dass ausschliesslich die Grundgebühren erhöht werden und die Verbrauchsgebühren nicht. Gibt es dazu spezielle Gründe?

*Gemeinderat Daniel Wagner* antwortet, dass mit den Grundgebühren der Grundbedarf und mit dem Wasserzins von 1.10 Franken die erforderlichen Investitionen gedeckt werden müssen. Die Verbrauchsgebühr kann unverändert bei 1.10 Franken bleiben.

*Erich Marti* ist mit der Antwort nicht zu frieden. Wenn schon Gemeinderat Flury das Thema von sich aus aufs Tapet bringt, will er sich dazu jetzt auch äussern. Das Abfallgesetz sieht beispielsweise vor, dass die Gebühren verbrauchsabhängig ausgestaltet werden sollen. Die Erhöhung der Grundgebühren um 100% ist ungerecht. In letzter Zeit wurde viel über Steuergerechtigkeit diskutiert. Die fixen Grundgebühren treffen die Bürger alle genau gleich, und zwar ob er vermögend ist oder nicht. Dies ist eine ungerechte, unsoziale Form von Steuererhebung.

Ein 1-Personenhaushalt bezahlt gleich viel wie ein 5-Personenhaushalt, welcher über ein viel höheres Einkommen verfügt. Die Verteilung der Gebührenerhöhung auf Grundgebühr und Verbrauchsgebühr muss unbedingt nochmals überprüft werden.

Er ist nicht überzeugt, dass die vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen der Weisheit letzter Schluss sind. Seit Jahren betet der Gemeinderat den Bürgern vor, dass die Spezialfinanzierungen kostendeckend sein müssen, d. h. es darf kein Ueberschuss und kein Defizit erwirtschaftet werden. Was war in den letzten Jahren los? Waren die Spezialfinanzierungen nicht kostende-

ckend? Wie kommt es, dass nun plötzlich bei allen drei Themen die Gebühren um 100% erhöht werden müssen?

Die „Gratisgrünabfuhr“ ist eine Mogelpackung. Durch einen Gemeindeversammlungsbeschluss wurde Abstand genommen von den Gebührenmarken für die Grünabfuhr. Damals hiess es, die Gratisgrünabfuhr könne jetzt erfolgen dank dem Ueberschuss, welcher für 2 Jahre ausreichen würde. Jetzt soll die Gratisgrünabfuhr anscheinend weitergeführt werden. Gratis ist sie keineswegs. Sie ist jetzt nämlich auch Gegenstand der Grundgebührenerhöhung im Bereich Abfall. Sie wird jetzt nicht mehr verbrauchsabhängig, sondern mit der unsozialen Grundgebühr finanziert. Er fragt sich, ob der Abfall zwingend über eine Spezialfinanzierung mit Gebühren abgerechnet werden muss, oder ob eine Finanzierung mit den ordentlichen Steuergeldern möglich wäre.

*Gemeindepräsident Niklaus Röthlisberger* hält fest, dass der Gemeinderat immer informiert hatte, dass die Grundgebühren angehoben werden müssen. Wieviel die Erhöhung ausmachen würde, wusste man vorher noch nicht genau. Der Vorwurf, dass es eine grosse Erhöhung ist, nimmt er entgegen und wird akzeptiert. Vielleicht hätte der Gemeinderat vor 2 Jahren eine erste Tranche einer Erhöhung beschliessen sollen, damit die Erhöhung jetzt nicht dermassen hoch ausfallen müsste. Bisher war die Finanzierung durch die zur Verfügung stehenden Erschliessungskosten gesichert. Vor rund 4 Jahren wurde die Gemeinde von Herrn Schäfer, Kantonale Planungsgruppe KPG, darauf aufmerksam gemacht, dass die Gebühren erhöht werden müssen. Das Referendum zu den entsprechenden Gebührenreglementen läuft noch bis zum 22. Dezember. 200 Unterschriften von Stimmberechtigten der Gemeinde Heimberg sind nötig.

*Roland Hügli*, FDP, stimmt den vorherigen Votanten zu. Ein Reiheneinfamilienhauseigentümer bezahlt ebenfalls 108% mehr wie der Eigentümer einer Villa. Er fände es gerechter, wenn das Verbraucherprinzip stärker zum Tragen käme. Er bittet den Gemeinderat, das Thema nochmals zu prüfen. Er erinnert daran, dass auf Bundesebene der Bundesrat mit der geplanten Gebührenerhöhung für die Vignette von 40.- auf 100.- Franken (auch) scheiterte.

*André Bally* schliesst sich den Vorrednern an. Zudem bemängelt er, dass sparsames Verhalten bestraft und sorgloses bestätigt wird. Die öffentliche Hand sollte die Aspekte Oekonomie und Oekologie im Fokus behalten. Die Reglementsänderungen bieten eine gute Gelegenheit, die richtigen Akzente zu setzen. Die fixen Gebühren zu erhöhen ist der falsche Weg.

*Gérard Schüller* ist froh, dass die Schulden in den letzten Jahren abgebaut wurden. Er fragt, warum sie beim Investitionsprogramm in den nächsten 5 Jahren bei 16 Mio. Franken liegen und im „später“ immer noch dort verharren. Die Jahre nach 2019 sind doch auch relevant.

*Gemeindepräsident Niklaus Röthlisberger* bittet Herrn Schüller die Frage im Anschluss an die Versammlung klären zu lassen, weil die Versammlung jetzt beim Traktandum Voranschlag ist und nicht mehr beim Finanzplan.

*Erhard Gut* meldet sich nochmals zum Thema Gebührenerhöhungen. Der Gemeinderat merkt jetzt, dass er mit der geplanten Erhöhung nicht in die richtige Richtung geht. Gut würde es deshalb begrüssen, wenn der Gemeinderat nochmals über die Bücher gehen und den Aspekt der Oekologie mehr berücksichtigen würde; statt auf das Zustandekommen des Referendums zu warten.

*Gemeindepräsident Niklaus Röthlisberger* nimmt die Voten zur Kenntnis und hält fest, dass trotz der Gebührenanpassungen die Spezialfinanzierungen nicht kostendeckend geführt werden können.

*Beat Nyffeler* stört sich ebenfalls daran, dass kein Anreiz für einen sparsamen Umgang mit Wasser geschaffen wird. Er findet es falsch, die Verbrauchsgebühr nicht anzupassen.

### **Abstimmung**

Grossmehrheitlich mit 5 Gegenstimmen angenommen.

## **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Im Jahr 2015 folgende Gemeindesteuern zu erheben:
  - a) Auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1.50-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes
  - b) Eine Liegenschaftssteuer von 1.20 Promille der amtlichen Werte
2. Den Voranschlag für das Jahr 2015 nach harmonisiertem Rechnungsmodell 1 (HRM1) mit einem Aufwandüberschuss von 348'102 Franken zu genehmigen.

Verteiler:

Alle AL

## Verschiedenes

1.300 Gemeindeversammlung  
1.461 Informationen

### 1. Bonus Malus Sozialdienste (2.3)

*Sozialvorsteherin Andrea Erni Hänni* informiert anhand ihrer Folienpräsentation über den Malus bei den Sozialdiensten. Sie erklärt, warum es einen Bonus/Malus in der Sozialhilfe gibt, wie er berechnet wird, wie die Berechnung konkret für Heimberg aussieht, was an der Berechnung auffällt, was es mit dem Parameter „Leerwohnungsziffer“ auf sich hat und dass sich die Gemeinde Heimberg nicht scheuen muss vor einem Vergleich mit anderen Sozialdiensten im Kanton Bern. Als Beispiel für eine Bonusgemeinde nennt sie Wichtrach.

Heimberg wehrt sich gegen die Verfügung des Kantons. Eine Beschwerde wurde in Zusammenarbeit mit den anderen beiden Malus-Gemeinden Lyss und Pieterlen eingereicht. Zudem werden interne und externe Optimierungsmöglichkeiten überprüft.

Abschliessend bittet sie die Bürgerinnen und Bürger, bei Informationsbedarf auf sie oder den Abteilungsleiter Sozialdienste zuzukommen. Leider kommen Gerüchte, die im Umlauf sind, jeweils nicht bis zu ihr.

*Martin von Känel*, EVP, dankt für diese Ausführungen. *Andrea Erni Hänni* informiere besser als die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern. Er arbeitete in Wichtrach. Dort wurde sicher nicht viel besser gearbeitet als in Heimberg. 85% der Ausgaben sind vom Kanton normiert. Der Spielraum ist gering. Bei den Einnahmen kann man allenfalls eine Effizienzsteigerung erzielen. Er hat Vertrauen in den Sozialdienst Heimberg, dass die Arbeit richtig gemacht wird.

*André Bally* erkundigt sich nach dem Vorbericht des Rechtsanwalts bezüglich der Erfolgschancen der Beschwerde und wie hoch die Kosten im Falle des Unterliegens wären.

*Sozialvorsteherin Andrea Erni Hänni* erklärt, dass das Geschäft im Gemeinderat behandelt wurde. Der Rechtsanwalt geht von einer 50:50 Chance aus. Die Honorarkosten sind auf ein Kostendach von Fr. 20'000.- limitiert.

*André Bally* ist der Auffassung, dass es aufgrund der regen Bautätigkeit in Heimberg schlechterdings nicht möglich sein kann, einen so tiefen Leerwohnungsbestand zu haben. Die Zahlen liegen doch bei der Bauverwaltung vor. Was ist vorgesehen, dass man nicht mehr in diese Falle fällt?

Gemäss *Andrea Erni Hänni* besteht hierzu grosser Abklärungsbedarf. In der Stadt Bern z. B. ist bei 4-5'000 Wohnungen nicht klar, ob sie für die Statistik mitgezählt werden dürfen oder nicht. Stichtag ist immer der 1. Juni.

*Niklaus Röthlisberger* hält abschliessend fest, dass Heimberg einen engagierten Sozialdienst hat. Die Formeln sind wissenschaftlich nicht erhärtet. Wir setzen uns zur Wehr. Er ist zuversichtlich, dass gute Chancen auf Erfolg bestehen. Er hofft, dass Heimberg zumindest teilweise Recht erhält.

Verteiler:  
RV Soziales  
AL Sozialdienste

## **2. Veloständer beim Bahnhof / Absenkung von Trottoirs / Gesundheitszentrum (4.1501 / 4.532 / 4.200)**

*Margrit Wenger* stellt folgende drei Fragen:

1. Der Veloständer beim Bahnhof und Lädeli-Zentrum fehlt immer noch. Besteht diesbezüglich - wie an einer Gemeindeversammlung versprochen - Kontakt mit der BLS?
2. Können die Trottoirs, insbesondere bei den Uebergängen Alpenstrasse zum Industrieweg und Alpenstrasse zur Schulstrasse nicht abgesenkt werden, damit sie behindertengerecht werden?
3. Sind bereits Ueberlegungen im Gang bezüglich der Ansiedlung eines Gesundheitszentrums in Heimberg? Die Heimberger Ärzte sind ausgebucht. In Oberdiessbach, Meiringen und Steffisburg übernimmt die Gemeindebehörde eine aktive Rolle in dieser Thematik.

*Beat Schertenleib* beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Die Verhandlungen mit der BLS sind leider mühselig. Pläne bestehen und wurden der BLS vor einiger Zeit eingereicht. Das Thema muss wieder aktiviert werden. Im September fand der letzte Kontakt mit der BLS statt.
2. Die Absenkungen der Trottoirs nimmt er zu Handen der Bauverwaltung zur Prüfung entgegen.
3. Die Ansiedlung eines Ärztezentrums ist für den Gemeinderat ein Thema, das bereits Eingang fand in das Pflichtenheft der zurzeit laufenden Planung für das Areal Gewerbegebiet Bernstrasse. Die Problematik der Gesundheitsversorgung in Heimberg ist dem Gemeinderat bekannt.

Verteiler:

Bauverwalter  
BL Tiefbau/Betriebe

## **3. Fussgängerstreifen im Kreuzungsbereich Alpenstrasse/Schützenstrasse (4.532 / 4.536)**

*Andrea Hari* beobachtet seit der Entfernung des Fussgängerstreifens am 11.11.2014 bei verschiedenen Verkehrsteilnehmern (Kinder, andere Fussgänger, Autofahrer) Unsicherheiten in Bezug auf die Strassenüberquerung. Die Erklärungen der Bauverwaltung sind für sie einleuchtend. Vor allem wegen der Bushaltestelle und der fehlenden Uebersicht musste der Fussgängerstreifen weichen. Sie fragt sich aber trotzdem, ob die Entfernung des Fussgängerstreifens verhältnismässig ist. Der Bus wird maximal zweimal die Stunde dort anhalten, und zwar nicht Minuten lang. Ist es die sicherste Lösung? Viele Kindergartenkinder sind dort unterwegs und müssen die Strasse überqueren.

*Gemeinderat Beat Schertenleib* erklärt wie es dazu kam und hält fest, dass das Konzept von Kommission, Gemeinderat und Obergeringenieurkreis abgesegnet wurde. Diese Massnahme lag öffentlich auf mit Einsprachefrist. Es ist leider nicht möglich, den Fussgängerstreifen beizubehalten. Die Uebersicht kann nicht genügend gewährt werden, wenn der Bus dort anhält.

*Gemeinderat Peter Flury* (Verkehrsinstruktor bei der Kantonspolizei) ergänzt, dass die Beibehaltung aus praktischen Gründen und von Gesetzes wegen nicht möglich ist. Der Fussgängerstreifen kann auch nicht auf die Schützenstrasse verlegt werden. In den 3 Jahren Busversuchsbetrieb werden die Erfahrungen aber zeigen, wo Optimierungsbedarf besteht.

*Linda Straubhaar* sagte bereits mehrmals an Versammlungen, dass das Tempo 30 vermehrt kontrolliert werden sollte. Kontrollen werden wegen der Kinder (Schulweg) und den neu zirkulierenden Bussen jetzt noch wichtiger.

Bei dieser Gelegenheit bittet sie den Gemeinderat, bei der BLS wieder einmal vorstellig zu werden für die Einführung des abendlichen Halbstundentakts für die Bahn.

*Erich Marti* wollte heute Abend eigentlich nichts zum Bus sagen. Er sagte bereits früher, die Haltestelle Sportzentrum sei gefährlich. Man sagte damals, man werde dann schon schauen,



dass es nicht gefährlich wird. Das „Schonschauen“ fruchtete nicht. Diese Haltestelle ist ein echtes Problem. Die Geschichte der Alpenstrasse ist grotesk. Mit grossem Aufwand wurde seitherzeit die Brücke gebaut, um die gewünschte Verkehrsberuhigung und die Schulwegsicherheit zu erreichen. Seither fährt der Schwerverkehr über die Brücke. Neu werden nun pro Tag 70 Busfahrten auf der Alpenstrasse stattfinden. Dies stellt eine gegenteilige Entwicklung dar. Der Schulweg wird krass unsicherer. Die Gemeinde macht hier eine Kehrtwende, die nicht zu begrüßen ist.

Die Bezeichnung der Haltestelle an der Schützenstrasse in „Sportzentrum“ findet er lustig. Er wohnt dort. Es hat da doch kein Sportzentrum! Das wäre dasselbe, wenn man beim Bahnhof die Haltestelle mit „Gemeindeverwaltung“ bezeichnen würde. Eine geschickte Bezeichnung für die Haltestelle bei der Gemeindeverwaltung wäre doch „Gemeindeverwaltung“ gewesen. Aber nein, sie heisst „Loueligrabenweg“. Es ist ein Knorz.

Verteiler:

Bauverwalter  
BL Tiefbau/Betriebe

#### **4. Gebühren Spezialfinanzierungen (8.242)**

*Martin von Känel*, EVP, hat zu den Gebührenanpassungen eine generelle Frage. Unlängst konnte man lesen, dass die Stadt Thun eine Gebührenhöhle ist. Die EVP geht natürlich nicht gerne in die Höhle. Wie nahe am Ofen sind wir schon bzw. wie liegt Heimberg im Ranking mit umliegenden Gemeinden?

Gemäss *Gemeindepräsident Niklaus Röthlisberger* braucht Herr von Känel keine Angst vor der Höhle zu haben. Heimberg liegt im Vergleich zu den Gemeinden Uetendorf und Steffisburg auch mit den erhöhten Grundgebühren immer noch leicht unterhalb des Durchschnitts.

Verteiler:

Bauverwalter  
BL Tiefbau/Betriebe  
Finanzverwalter

#### **5. Richtlinien über Beiträge an Exkursionen / Schulreisen etc. und Gemeinderatskredit (1.12 / 1.431)**

*André Bally* wurde auf die Publikation im Thuner Amtsanzeiger aufmerksam, wonach der Gemeinderat am 27. Oktober 2014 neue Richtlinien über Beiträge an Exkursionen / Schulreisen etc. beschlossen hatte. Darin ist u. a. geregelt, dass für Exkursionen / Schulreisen Fr. 25.- pro Kind und Jahr zur Verfügung gestellt werden.

Weiter stellte er fest, dass der Gemeinderat für Ausflüge und Exkursionen einen Betrag von Fr. 75'000.- bis Fr. 100'000.- ausgegeben hat. Aufgrund wessen Reglements wurden diese Auslagen gesprochen? Müsste man dafür nicht eine rechtliche Grundlage erlassen? Er hörte, dass 18 Personen in diesem Jahr am Flughafen Bern-Belp anzutreffen waren.

*Gemeindepräsident Niklaus Röthlisberger* erklärt, dass der Gemeinderat von der Partnergemeinde Horazdovice in Tschechien eingeladen war. Die Kosten übernahm mehrheitlich die Partnergemeinde. Das Budget wird stets eingehalten. Der Gemeinderat war übrigens in diesem Jahr nicht am Flughafen Bern-Belp. Der Flug war ab Zürich-Airport gebucht. Für das Jahr 2015 beträgt der Tagesansatz für die Gemeinderatsreise Fr. 200.- pro Person gegenüber bisher Fr. 275.-.

*Gemeindeschreiber Oliver Jaggi* erklärt, dass die Grundlage der jeweilige Voranschlag darstellt, welcher von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung genehmigt wird.

Verbal: Herr Bally erhielt zu diesem Thema bereits dreimal das Wort. Als Herr Bally erneut das Wort ergreifen will, erklärt Vizegemeindepräsidentin Andrea Erni Hänni gestützt auf Art.10 Wahl- und Abstimmungsreglement Heimberg, dass er sich zum gleichen Thema nun nicht mehr äussern darf. Herr Bally akzeptierte diesen Hinweis.

Verteiler:  
Finanzverwalter  
Koordinator Bildung  
Gemeindepräsident

#### **6. „Slalom piste“ Dornhaldestrasse (4.511.21)**

*Roland Hügli* stört sich an den neu erstellten Flanken bei den Parkfeldern entlang der Dornhaldestrasse. Der Autofahrer muss jetzt stoppen, wenn einer entgegenkommt. Die Flanken sind störend und nicht toll. Er ist der Meinung, dass mit den Flanken ein Gefahrenherd - vor allem wegen ausscharenden Kindern - erstellt wurde. Er möchte wissen, wie teuer diese Massnahmen waren. Er hörte Beträge von Fr. 5'000.- bis sogar Fr. 50'000.-.

*Gemeinderat Daniel Wagner* erklärt, dass diese baulichen Massnahmen wegen des Busversuchs und aus gesetzlichen Gründen realisiert werden mussten. Die genauen Kosten wird er abklären lassen und Herrn Hügli noch mitteilen.

*Herr Moser* fragt, ob es wirklich noch zusätzliche Signalisationen braucht, da es ja bestehende 30er Zonen sind.

*Gemeinderat Peter Flury* informiert, dass es keine 30er Zonen sind, sondern eine Streckensignalisation 30 km/h. Das heisst von Gesetzes wegen, dass nach jeder Verzweigung die Signalisation wiederholt und dass für die Einhaltung der 30 km/h bauliche Massnahmen erstellt werden müssen.

Verteiler:  
Bauverwalter  
BL Tiefbau/Betriebe

#### **7. Revisionsberichte (8.231)**

*André Bally* ist interessiert an den Revisionsberichten, die Auskunft geben über die Tätigkeiten der Gemeindeverwaltung. Warum ist beispielsweise der Bericht des Rechnungsprüfungsorgans nicht im Internet aufgeschaltet? Wo kann der Bericht eingesehen werden bzw. auf welchem Weg kann man davon Kenntnis nehmen?

*Gemeindepräsident Niklaus Röthlisberger* nimmt das Anliegen auf und lässt abklären, ob der Revisionsbericht des Rechnungsprüfungsorgans öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt werden kann.

Verteiler:  
Gemeindepräsident  
Finanzverwalter

#### **8. Einführung einer Geschäftsprüfungskommission GPK (1.)**

*Erich Marti* ergreift nochmals das Wort. Nun hörte man heute Abend von vielen Sachen mit denen man mehr oder weniger zufrieden ist. Er schlägt vor, dass die Gemeinde eine GPK ins Leben ruft, welche unabhängig und systematisch die Geschäfte prüfen könnte. Die GPK könnte mit Kompetenzen ausgerüstet werden, die den Stimmberechtigten nicht zur Verfügung stehen. Sobald die Gemeindeversammlung Geschäfte beschlossen hat, hört man nichts mehr darüber. Die Frage bezüglich Gemeinderatsreise könnte beispielsweise eine GPK prüfen. Dies wäre im Sinne einer vertrauensbildenden Massnahme zu verstehen und um Gerüchten vorbeugen zu können. Die Aufgaben des Gemeinderats und der Verwaltung sind komplexer geworden. Die GPK könnte der heutigen Gemeindeorganisation mit der amputierten Gemeindeversammlung gut tun. Er regt an, die Gemeindeordnung dahingehend zu ergänzen.

*Gemeindepräsident Niklaus Röthlisberger* spürt im Votum von Erich Marti Misstrauen. Jeder Bürger darf Auskunft verlangen. Er freut sich, wenn jemand zu ihm kommt und Auskunft wünscht. Es gibt nichts zu verstecken.

Verteiler:

Gemeindepräsident  
Gemeindeschreiber

**9. Neuer Bauverwalter (1.705)**

Peter Fankhauser ist seit 1. Oktober 2014 im Amt.

**10. Busversuchsbetrieb (4.1511 / 7.1201)**

Am Montag 15. Dezember 2014 startet der Busversuchsbetrieb.

**11. Danksagungen (1.400)**

Ein schwieriges Jahr mit grossen Geschäften (Personalwesen, Gebührenerhöhungen, Feuerwehrtore usw.) geht zu Ende. Gemeinderat oder Gemeinderätin zu sein ist eine besondere Herausforderung.

**Stimmvolk**

*Gemeindepräsident Niklaus Röthlisberger* dankt dem Stimmvolk für das entgegengebrachte Vertrauen.

**Gemeinderat**

*Gemeindepräsident Niklaus Röthlisberger* bedankt sich herzlich bei seinen Ratskolleginnen und -kollegen für die gute und intensive Zusammenarbeit im 2014.

**Kommissionen**

*Gemeindepräsident Niklaus Röthlisberger* dankt allen Kommissionsmitgliedern für die geleistete und wertvolle Arbeit im zu Ende gehenden Jahr.

**Personal**

*Gemeindepräsident Niklaus Röthlisberger* dankt dem Personal für das Engagement und die wertvollen Dienste im zu Ende gehenden Jahr.

**Gemeindepräsident**

*Andrea Erni Hänni*, Vizepräsidentin, dankt dem Gemeindepräsidenten für seine grosse Arbeit auch im Jahr 2014 und wünscht ihm alles Gute und viel Erfolg für das neue Jahr. Auch seiner Ehefrau wird für die Unterstützung gedankt. Die Danksagungen werden mit Applaus unterstützt.

**Mikrofon- und Apéro-Service**

*Gemeindepräsident Niklaus Röthlisberger* dankt den Hauswarten Michel Schober und Toni Reichen für die Begleitung der Versammlung und für den Apéro-Service.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Teilnehmenden herzlich zu Zopf und Wein eingeladen.

## Gemeindeversammlung Heimberg



Niklaus Röthlisberger  
Gemeindepräsident



Oliver Jaggi  
Gemeindeschreiber

## Genehmigung


Das Protokoll der Gemeindeversammlung von Montag, 1. Dezember 2014 lag 14 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Heimberg öffentlich auf.

Innerhalb der Auflagefrist gingen zwei Einsprachen ein.

Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 12. Januar 2015 das Protokoll gestützt auf Art. 20 Wahl- und Abstimmungsreglement und wies die zwei Einsprachen ab.

Heimberg, 13. Januar 2015

## Gemeinderat Heimberg



Niklaus Röthlisberger  
Gemeindepräsident



Oliver Jaggi  
Gemeindeschreiber

# **Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014**

## **Gemeindeversammlung vom 1.12.2014**

### **Traktanden**

1. Finanzplan 2014 – 2019: Kenntnisnahme
2. Voranschlag 2015: Genehmigung
3. Verschiedenes

## Traktandum 1

### Finanzplan 2014 – 2019: Kenntnissnahme

Referent: Gemeinderat Peter Flury

(Botschaft Seite 11)

Tabelle 10: ERGEBNISSE DER FINANZPLANUNG

Beträge in 1'000 Fr.

	Basisjahr	Prognoseperiode						Total
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
<b>4. PROGNOSE DER BELASTUNG:</b>								
a) Abschreibungen, steuerfinanziert (Tab. 7)		609	1'109	397	999	1'055	1'055	5'224
b) Zinsen gem. Mittelfluss (Tab. 9)		-4	17	76	176	215	217	697
c) Folgebetriebskosten/-erlöse		-24	118	158	178	178	178	786
d) Total Investitionsfolgekosten		580	1'244	631	1'353	1'448	1'451	6'708
e) Handlungsspielraum LR		285	774	1'886	1'911	996	1'412	7'263
<b>f) UNTER-/ÜBERDECKUNG</b>	<b>249</b>	<b>-295</b>	<b>-470</b>	<b>1'254</b>	<b>557</b>	<b>-452</b>	<b>-39</b>	<b>555</b>

(Botschaft Seite 11)

**Tabelle 10: ERGEBNISSE DER FINANZPLANUNG**

Beträge in  
1'000 Fr.

	Basisjahr	Prognoseperiode					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>3. FINANZIERUNG INVESTITIONEN/ANLAG.</b>							
a) neues Fremdkapital	388	434	4'702	11'173	12'942	12'319	10'153
b) bestehendes Fremdkapital	2'579	2'925	2'891	2'891	2'891	2'891	2'891
<b>c) TOTAL FREMDKAPITAL KUMULIERT</b>	<b>2'966</b>	<b>3'360</b>	<b>7'593</b>	<b>14'065</b>	<b>15'834</b>	<b>15'211</b>	<b>13'044</b>

(Botschaft Seite 11)

**Tabelle 10: ERGEBNISSE DER FINANZPLANUNG**

Beträge in 1'000 Fr.

	Basisjahr	Prognoseperiode						Total
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
<b>4. PROGNOSE DER BELASTUNG:</b>								
a) Abschreibungen, steuerfinanziert (Tab. 7)		609	1'109	397	999	1'055	1'055	5'224
b) Zinsen gem. Mittelfluss (Tab. 9)		-4	17	76	176	215	217	697
c) Folgebetriebskosten/-erlöse		-24	118	158	178	178	178	786
d) Total Investitionsfolgekosten		580	1'244	631	1'353	1'448	1'451	6'708
e) Handlungsspielraum LR		285	774	1'886	1'911	996	1'412	7'263
<b>f) UNTER-/ÜBERDECKUNG</b>	<b>249</b>	<b>-295</b>	<b>-470</b>	<b>1'254</b>	<b>557</b>	<b>-452</b>	<b>-39</b>	<b>555</b>

**Tabelle 11: PLANBILANZ**

Beträge auf Fr.  
1'000, gerundet

Konto Nr.	Bestandesrechnung per 31.12.	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>2</b>	<b>PASSIVEN</b>	<b>28'120</b>	<b>26'645</b>	<b>29'164</b>	<b>35'592</b>	<b>37'124</b>	<b>35'948</b>	<b>34'253</b>
20	Fremdkapital	2'966	3'360	7'593	14'065	15'834	15'211	13'044
22	Spezialfinanzierungen	15'297	13'724	12'479	11'182	10'388	10'286	10'797
23	Eigenkapital (Bilanzausgleich)	9'857	9'561	9'091	10'346	10'903	10'451	10'412

**Finanzplan 2014 - 2019  
Antrag**

(Botschaft Seite 8)



**Die Gemeindeversammlung nimmt  
den Finanzplan 2014 – 2019 zur Kenntnis.**

**Traktandum 2**

**Voranschlag 2015: Genehmigung**

Referent: Gemeinderat Peter Flury





## Voranschlag 2015

(Botschaft Seite 14)



Aufwand der Laufenden Rechnung	Fr.	29'911'352.00
Ertrag der Laufenden Rechnung	Fr.	29'563'250.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>-348'102.00</b>

## Voranschlag 2015



Entnahme Mehrwertabschöpfung	Fr.	+ 1'661'400.00
Übrige Abschreibungen	Fr.	- 1'141'472.00
<b>Besserstellung des Ergebnisses</b>	<b>Fr.</b>	<b>+ 519'928.00</b>

## **Voranschlag 2015**

### **Antrag**

(Botschaft Seite 23)



#### **Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

##### **1. Im Jahr 2015 folgende Gemeindesteuern zu erheben:**

- a) Auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1.50-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes,**
- b) Eine Liegenschaftssteuer von 1.20 Promille der amtlichen Werte.**

##### **2. Den Voranschlag für das Jahr 2015 nach harmonisiertem Rechnungsmodell 1 (HRM1) mit einem Aufwandüberschuss von 348'102 Franken zu genehmigen.**

## **Traktandum 3**

### **Verschiedenes**

1. Bonus Malus in der Sozialhilfe –  
Information

2. Wortbegehren?



## Bonus Malus in der Sozialhilfe



1. Warum Bonus Malus in der Sozialhilfe
2. Wie wird der Bonus Malus berechnet
3. Bonus Malus Berechnung für Heimberg
4. Was fällt auf in der Berechnung von Heimberg
5. Leerwohnungsziffer
6. Heimberg braucht den Vergleich mit anderen Sozialdiensten nicht zu scheuen
7. Wie weiter

## 1. Warum Bonus Malus



- Steigerung der Kosteneffizienz, nachdem die Sozialhilfeausgaben jährlich steigen, durch Wettbewerb zwischen den Sozialdiensten
- Nicht direkter Vergleich, sondern Vergleich der effektiven Kosten der Sozialdienste mit theoretischen Kosten, welche statistisch erhoben wurden und von den Sozialdiensten nicht beeinflusst werden können.
- Diese theoretischen Kosten werden aus folgenden Faktoren berechnet:
  - Anteil Ausländerinnen und Ausländer an der Bevölkerung
  - Anteil Ergänzungsleistungsbeziehende
  - Anteil Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene
  - Leerwohnungsziffer

## 2. Bonus Malus Berechnung



Formel theoretische Kosten (von GEF geschätzte Kosten):

1'048	x	Ausländeranteil	+
6'485	x	EL-Beziehende	+
11'243	x	Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene	+
3'851	x	Leerwohnungsziffer	
	-	146	

---

= von GEF geschätzte Kosten

## 3. B-M Berechnung Heimberg



EinwohnerInnen H'berg 2013: 6'536    Wohnraum 2013: 3'057

• AusländerInnen (571 Pers; 8.7%)	1'048 x 8.7 %	91.49
• EL-BezügerInnen (195 Pers; 2.9%)	6'485 x 2.9 %	193.25
• Flüchtlinge (27 Personen; 0.4%)	11'243 x 0.4 %	46.09
• Leerwohnungen (gemeldet 2013: 12)	3'851 x 0.39 %	15.01
• Total Wert		345.85
• Abzüglich Fixwert		-146.00
• Geschätzte Kosten 2013 (G)		199.84
• Geschätzte Kosten (G), Durchschnitt 2012/13		188.04
• Effektive Pro-Kopf-Kosten (Durchschnitt 2012/13)		283.33
• Differenz		95.25

Malusgrenze:  $188.04 * 1.3 = 244.45$  – d.h. Heimberg im Malus

## 4. Was fällt für Heimberg auf



Die Differenz zwischen theoretisch errechnetem Wert und effektiven Ausgaben beträgt CHF 95.25 x Einwohner/-in (6'536), also rund CHF 622'500.

Die gesamten jährlichen Sozialhilfeausgaben belaufen sich auf rund CHF 1'852'000. Um nur schon im neutralen Bereich zu sein, dürften die Sozialdienste rund einen Drittel der jetzigen Ausgaben nicht tätigen. Diese Ausgaben sind jedoch bis auf ein paar wenige Ausnahmen gesetzlich geregelt. Diese 'Einsparung' ist nicht realistisch.

Wollten wir den Stand von Wichtrach erreichen (50% Bonus), dürfte Heimberg nur noch Sozialhilfeausgaben in der Höhe von CHF 94 pro Einwohner/-in haben, also CHF 614'384. Das ist für eine Gemeinde in der Grösse von Heimberg nicht realistisch.

## 4. Was fällt für Heimberg auf



Resultat:

Heimberg kann aus eigenen internen Anstrengungen weder in den neutralen noch in den Bonus-Bereich gelangen.

## 5. Leerwohnungsziffer



Es fällt auf, dass die Leerwohnungsziffer (leere Wohnungen zum Mieten und zum Kaufen per 01.06. jeden Jahres) in Heimberg extrem tief ist.

Die Ziffer wird in Heimberg gemäss Wegleitung erhoben: Publikation und Anschrift der Vermieter/Verkäufer. Die gemeldeten Wohneinheiten werden anschliessend dem Bundesamt für Statistik gemeldet und dort publiziert.

Gemeldete leere Wohneinheiten Heimberg:

- 2012: 12
- 2013: 12
- 2014: 10

## 6. Heimberg braucht Vergleich mit anderen nicht zu scheuen



- Geschätzte Kosten 2013 pro Einwohner:  
Kt. Bern CHF 339; Heimberg CHF 200 (41% tiefer).
- Effektive Kosten 2013 pro Einwohner:  
Kt. Bern CHF 302; Heimberg CHF 274 (10% tiefer).
- Sozialhilfequote 2012:  
Kt. Bern 5.03%, Heimberg 3.72% (26% tiefer).
- Kosten Vergleichsdossier 2013 (vergleichbare Unterstützungseinheit): Kt. Bern CHF 15'143, Heimberg CHF 15'667 (3% teurer).

## 7. Wie weiter

- Die Sozialdienste Heimberg wehren sich gegen die Verfügung des Kantons.
- Zusammenarbeit/Austausch mit den anderen betroffenen Gemeinden Lyss und Pieterlen und mit umliegenden nicht betroffenen Gemeinden
- Teilnahme am von der BFH entwickelten Qualitäts- und Leistungscheck
- Überprüfung interner Optimierungsmöglichkeiten
- Überprüfung externer Optimierungsmöglichkeiten

**Danke für Ihre Teilnahme  
und auf Wiedersehen**

**Die nächste GV findet am  
Montag, 22. Juni 2015,  
19.30 Uhr, statt.**

# **Botschaft**

**für die Gemeindeversammlung**

**Montag, 1. Dezember 2014, 19.30 Uhr  
in der Aula der Oberstufenschule**



Sehr geehrte Stimmbürgerin  
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung von Montag, 1. Dezember 2014, 19.30 Uhr, in der Aula der Oberstufenschule Heimberg, teilzunehmen.

Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Heimberg werden folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet (siehe auch Publikation im Thuner Anzeiger vom 30.10.2014):

<b>Traktanden</b>	<b>Seite</b>
1. Finanzplan 2014 – 2019: Kenntnisnahme	3
2. Voranschlag 2015: Genehmigung	14
3. Verschiedenes	26

### **Auflage**

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Präsidialabteilung, Alpenstrasse 26, Heimberg, öffentlich auf. Sie können teilweise unter [www.heimberg.ch](http://www.heimberg.ch) heruntergeladen werden.

### **Rechtsmittel**

Allfällige Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet dem Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

### **Stimmrecht**

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Heimberg wohnhaft sind.

*Gemeinderat Heimberg*

### **Impressum**

Herausgeberin:  
Einwohnergemeinde Heimberg  
Alpenstrasse 26  
3627 Heimberg

Produktion:  
Schlaefli & Maurer AG  
Industriestrasse 12  
3661 Uetendorf

# Finanzplan 2014 – 2019: Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Peter Flury

## Einführung

Gemäss Artikel 64 Gemeindeverordnung des Kantons Bern erstellen die Gemeinden einen Finanzplan, der durch das zuständige Organ zu behandeln ist. Nach den Weisungen des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ist der Finanzplan vom zuständigen Organ zu beschliessen und zu unterzeichnen. Gemäss Artikel 16 der Gemeindeverfassung Heimberg (GVH) erstellt der Gemeinderat den Finanzplan und unterbreitet ihn den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme. Dies hat den Vorteil, dass der Finanzplan als flexibles Planungs- und Führungsinstrument des Gemeinderates dient und auch rollend Antwort über «Was-wäre-Wenn-Fragen» geben kann. Mit anderen Worten: «Der Finanzplan basiert sehr stark auf Annahmen und Prognosen welche so nicht unbedingt eintreffen müssen aber zeigen, wohin der Finanzhaushalt sich entwickeln könnte, wenn das Eine oder Andere realisiert würde».

Der Bürger muss sich bewusst sein, dass er etwas zur Kenntnis nimmt, was in dieser Form vielleicht auch nicht eintreten wird. Für den Gemeinderat ist jedoch klar, dass die finanzpolitische Führungsarbeit auf dem vorliegenden Planwerk basieren muss, dass Abweichungen aufgrund von neuen Erkenntnissen aber immer möglich bleiben müssen.

## Der Finanzplan soll

- einen Überblick über die **mutmassliche** Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben,
- Auskunft geben über die geplante Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen,
- geplante neue Aufgaben zeigen und deren Wirkung auf den Finanzhaushalt aufzeigen,
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen aufzeigen.

## Der Finanzplan ist

- ein **Planungsmittel** mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit
- **keine** Kreditfreigabe (d. h. jede einzelne Investition bedarf eines formellen Kreditbeschlusses durch das zuständige Organ)

## Neue Rechnungslegungsvorschriften auf 01.01.2016 (HRM2)

Per 01.01.2016 ist bei allen bernischen Gemeinden das neue Rechnungsmodell «Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2» einzuführen. Für die vorliegende Finanzplanung hat dies bereits Wirkung, weil die Abschreibungen ab diesem Datum nicht mehr mit 10% des Restbuchwertes (degressiv) berechnet werden müssen, sondern – analog der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen – linear nach Nutzungsdauer. Auf den Systemwechsel hat dies insbesondere zur Folge, dass die Abschreibungen sehr stark absinken und erst im weiteren Verlauf der Zukunft wieder ansteigen werden.

## Grobüberblick über die Entwicklung des Finanzhaushaltes

Die grossen Investitionen können nicht mehr aus eigenen flüssigen Mitteln finanziert werden, d. h. die Fremdverschuldung steigt an. Die Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, Folgebetriebskosten), insbesondere durch den Ausbau der Infrastruktur betragen Ende der Planungsphase ca. 1.47 Mio. Franken pro Jahr, der Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung beträgt jedoch «nur» 1.41 Mio. Franken. Somit ist – bei unveränderter Steueranlage und gleichbleibenden Rahmenbedingungen – in den nächsten Jahren mit Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnungen zu rechnen. Diese Defizite sind jedoch durch Eigenkapital gedeckt.

## Finanzielle Ausgangslage

Die finanzielle Ausgangslage mit Stand per 01.01.2014 zeigt sich wie folgt:

Kurzfristiges Nettovermögen (flüssige Mittel + Guthaben – Laufende Verpflichtungen)	Fr.	13.563 Mio.
Langfristiges Nettovermögen (kurzfristiges Nettovermögen – mittel- und langfristige Schulden)	Fr.	13.493 Mio.
Eigenkapital	Fr.	9.857 Mio

## Grundlagen

Gemeindegesezt (GG) und Gemeindeverordnung (GV) des Kantons Bern

Gemeindeverfassung Heimberg (GVH) vom 03.12.2012

Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Heimberg

Voranschlag 2014

Letzter Finanzplan (2013 – 2018)

Prognoseannahmen (Empfehlungen) der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) und der kant. Steuerverwaltung

Hilfsmittel/Software: Finanzplanungsmodell der KPG sowie Finanzplanungshilfe und FILAG-Berechnungshilfe der kant. Finanzdirektion und verschiedene Statistiken des Bundesamtes für Statistik.

## Basisperiode

Als Basis gelten die abgeschlossenen Rechnungsjahre bis und mit 2013.

## Allgemeine Prognoseannahmen Zielvorgaben

Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Die nachfolgend aufgeführten Werte sind in Tabelle 5 (Prognoseperiode, Artengliederung der Laufenden Rechnung) zu finden.

### 30 Personalaufwand

Basis bilden die Regelungen für das Staatspersonal und das Personalreglement der Gemeinde Heimberg. Für den Teuerungsausgleich 2015 wurden 0.4% eingesetzt und für individuelle Gehaltsentwicklungen wird mit weiteren ca. 1.4% Lohnsummenwachstum gerechnet.

Im Bildungswesen ist ein Ausbau der Tagesschule zu erwarten. Für die Schuljahre 2015/16 bis 2017/18 ist mit einem 8. Kindergarten zu rechnen. Beim Personalaufwand ist insgesamt mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 1.6% pro Jahr zu rechnen.

### 31 Sachaufwand

Der Gemeinderat hat von den Verantwortlichen für den Voranschlag verlangt, die Zunahme des Sachaufwandes auf 0.0% zu begrenzen, in begründeten Fällen konnte diese Vorgabe zwar nicht eingehalten werden, in den meisten Fällen wird die Vorgabe jedoch positiv übertroffen, so dass mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von -0.6% pro Jahr gerechnet werden kann.

### 32 Passivzinsen (Zinsaufwand)

Die Prognosen auf dem Kapitalmarkt sagen, dass sich die Zinsen nur sehr langsam bewegen. Dank massivem Schuldenabbau in den letzten Jahren bleiben die Passivzinsen auf dem bestehenden Fremdkapital stabil tief, mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von ca. -1.1% sogar leicht sinkend. Die Folgen aus dem Investitionsprogramm, also die Zinsen auf neuem Fremdkapital, sind in der Mittelflussrechnung erkennbar und werden im Jahr 2019 auf 0.22 Mio. Franken pro Jahr ansteigen, was ca. 23% eines Steueranlagezehntels ausmacht.

### **33 Abschreibungen**

Gemäss den Richtlinien für das harmonisierte Rechnungsmodell 1 (HRM1) müssen vom Verwaltungsvermögen (ohne Darlehen und Beteiligungen) jährlich 10% des Restbuchwerts als harmonisierte Abschreibungen getätigt werden. Ab 01.01.2016 gelten mit HRM2 für alle Bereiche neue Abschreibungsvorschriften, d. h. die Abschreibungen basieren dann auf den Wiederbeschaffungswerten und der geplanten Nutzungsdauer der Anlagen. Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten der Laufenden Rechnung und eine direkte Folge aus dem Investitionsprogramm. Tabelle 5 Prognoseperiode «Artengliederung der Laufenden Rechnung» zeigt unter Konto 33 den Bedarf auf dem bisherigen Verwaltungsvermögen und Tabelle 10 «Ergebnisse der Finanzplanung» zeigt unter Ziffer 4a den Abschreibungsbedarf für die neuen Investitionen. Bei geplanten Nettoinvestitionen von 33.02 Mio. Franken über die Planjahre 2014 – 2019 wird der Bedarf an «neuen» Abschreibungen im letzten Planjahr (2019) auf 1.08 Mio. Franken ansteigen, was 114% eines Steueranlagezehntels entspricht.

#### **Folgebetriebskosten/ -erlöse**

Vor allem die Realisierung von grösseren Investitionsprojekten löst betriebliche Folgekosten (Personal- und Sachaufwand) aus. Wenn realisiert wird, was im Investitionsprogramm geplant ist, muss ab 2019 mit betrieblichen Folgekosten von 0.18 Mio. Franken pro Jahr gerechnet werden, was ca. 19% eines Steueranlagezehntels ausmacht. Allerdings sind im Finanzplan nicht alle mutmasslichen Kostensteigerungen enthalten, weil der Gemeinderat entschieden hat, neue Personalkosten nur aufzunehmen, wenn sie explizit beschlossen und genehmigt sind.

#### **Investitionsfolgekosten insgesamt**

Wenn also alles so eintrifft, wie geplant, steigen ab 2019 die Folgekosten aus der Investitionstätigkeit (Zinsen, Abschreibungen und Folgebetriebskosten) auf 1.47 Mio. Franken pro Jahr an. Die Laufende Rechnung ergibt jedoch «nur» einen Handlungsspielraum von 1.41 Mio. Franken. Somit ist zunehmend mit Ausgabenüberschüssen zu rechnen.

#### **Finanzpolitische Zielvorgaben**

Einerseits sind die übergeordneten gesetzlichen Vorgaben (Gemeindegesezt, Gemeindeverordnung und Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden) einzuhalten, andererseits hat der Gemeinderat in seinem Leitbild Heimberg 2014–2017 unter anderem die folgenden Legislaturziele festgehalten:

- *«Zur Erfüllung unserer Aufgaben erlauben wir uns eine massvolle Steigerung der Fremdverschuldung»*  
Aus der Planbilanz (Tabelle 11) wird ersichtlich, dass das Fremdkapital von heute 2.96 Mio. Franken bis Ende Planphase auf 13.05 Mio. Franken ansteigen könnte. Grund dafür sind die im Investitionsprogramm (Tabellen 6) enthaltenen Grossprojekte, welche nicht mehr aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mit 13.05 Mio. Franken kann die Fremdverschuldung als akzeptabel bezeichnet werden, denn auch auf längere Sicht scheint der Aufwand der Laufenden Rechnung wieder einen Deckungsgrad von 100% erreichen zu können.
- *«Das Eigenkapital beträgt 3 bis 5 Mio. Franken»*  
Gemäss Planbilanz (Tabelle 11) darf damit gerechnet werden, dass das Eigenkapital von heute knapp 9.85 Mio. Franken bis Ende Planphase sogar auf 10.40 Mio. Franken ansteigen könnte. Trotzdem das Investitionsprogramm gut gefüllt und mit entsprechender Ausgabensteigerung gepaart ist, ist dieses Ziel auch Ende der Planungsphase also eingehalten.

## **Hinweise zu einzelnen Funktionen der Laufenden Rechnung (funktionale Gliederung)**

Ohne Neuinvestitionen und ohne deren Folgekosten

### **0 Allgemeine Verwaltung**

Die mittlere Wachstumsrate des Aufwandes in dieser Funktion liegt bei 1.0% pro Jahr. Mit ca. 47% sind die Personalkosten der grösste Posten dieser Funktion. Sie sind unter anderem abhängig vom Stellenbedarf sowie den Auswirkungen der Mitarbeitergespräche und sie werden jährlich der Teuerung gemäss den gesetzlichen Grundlagen angepasst (siehe dazu auch die Bemerkungen zum Personalaufwand). Beim Ertrag handelt es sich vor allem um intern verrechnete Verwaltungskosten. Die mittlere Wachstumsrate des Ertrages liegt bei 2.7%.

### **1 Öffentliche Sicherheit**

Die durchschnittliche Wachstumsrate des Aufwandes (ohne Spezialfinanzierung Feuerwehr) liegt bei 1.5%. Der Ertrag nimmt im gleichen Zeitraum um 34.9% zu. Dies vor allem, weil neu die Aufwendungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz vom Kanton als Lastenanteil rückvergütet werden.

Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung Feuerwehr zeigen eine Wachstumsrate von 1.0% pro Jahr. Die Planrechnung zeigt, dass das Kostenbewusstsein der Feuerwehr Früchte trägt und der Kostendeckungsgrad nun um 100% zu liegen kommt.

### **2 Bildung**

Die gemeindeinterne Steuerung des Sachaufwandes über Globalbudgets hat sich bewährt und findet sowohl bei den Behörden als auch bei den Betroffenen Anklang. Die jährliche Wachstumsrate des Aufwandes liegt bei -0.3% (ohne neue Aufgaben). Das Bildungswesen ist zwar nicht auf Ertrag ausgerichtet und dieser spielt auch eine eher untergeordnete Rolle, dennoch steigt der Ertrag – vor allem dank erwarteter Elternbeiträge und Lastenanteile für die Tagesschule – um 3.5% an.

### **3 Kultur und Freizeit**

Der Aufwand steigt im Mittel um 0.3% an. Dies vor allem deshalb, weil die intern verrechneten Leistungen des Werkhofes für die Spielplätze wegen der Verweilose Bachmematte stark zunehmen. Der Ertrag steigt um 4.2%.

### **4 Gesundheit**

Der Aufwand sinkt im Mittel auch um ca. 1.7%, der Ertrag steigt um 0.8%. Der Umsatz des Gesundheitswesens hat mit ca. Fr. 43'000.00 keinen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Gemeindefinanzen, daher kann auf weitere Ausführungen verzichtet werden.

### **5 Soziale Wohlfahrt**

Der Aufwand steigt im Mittel pro Jahr um 0.9%. Bei einem Umsatz von ca. 10.0 Mio. Franken kann das als stabil bezeichnet werden. Der Ertrag besteht vor allem aus dem Lastenanteil an die Sozialhilfe sowie Rückerstattungen an die Sozialhilfesaufwendungen, er sinkt im Mittel um 1.0%.

### **6 Verkehr**

Der mittlere Aufwandzuwachs liegt bei 3.6% und begründet sich mit dem Lastenverteiler öffentlicher Verkehr, welcher – sollte der Bus definitiv eingeführt werden – markant zunehmen wird. Der Ertrag verändert sich nahezu nicht.

### **7 Umwelt und Raumordnung (inkl. Spezialfinanzierungen Wasser/Abwasser/Abfall)**

Die mittlere Wachstumsrate dieser Funktion (ohne gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen) liegt bei 0.4%. Der Ertrag wird beeinflusst durch Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung, welche nicht jedes Jahr getätigt werden können.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (SF) Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung müssen im Ergebnis ausgeglichen sein. Trotz bereits berücksichtigten Erhöhungen der Grundgebühren liegt der Kostendeckungsgrad jedoch bei den Funktionen 700 und 710 noch unter 100%. Die Überprüfung der Gebühren ist im Gange.

## **8 Volkswirtschaft**

Der mittlere Aufwandzuwachs steigt um ca. 0.2%, bei Fr. 35'000.00 Umsatz pro Jahr spielt dies im Finanzhaushalt jedoch eine untergeordnete Rolle. Beim Ertrag handelt es sich um umsatzabhängige Einnahmen aus Konzessionen. Es wird eine Abnahme um 2.3% erwartet.

## **9 Finanzen und Steuern**

Der Aufwand sinkt im Mittel um -1.1% und kann damit als stabil bezeichnet werden.

Aufgrund der Bautätigkeit wird weiterhin von einem leichten Einwohnerzuwachs und damit einhergehend vorerst mit einer leichten Zunahme der Steuererträge ausgegangen. Hinzu kommt, dass die vom Kanton eingeleiteten Aufgaben- und Strukturprüfungen (ASP) sich auch positiv auf die Gemeindesteuern auswirken, weil vorerst Abzüge in der Steuererklärung gekürzt werden. Es kann mit einer Zunahme des Ertrages im Mittel um 2.8% gerechnet werden (ca. 0.3 Steueranlagezehntel).

Weil der harmonisierte Steuerkraftindex immer noch unter 100% liegt, wird Heimberg vom Disparitätenabbau unter den Gemeinden (finanzstarke Gemeinden leisten Beiträge für finanzschwächere Gemeinden) weiterhin stark unterstützt (macht etwa 2/3 eines Steueranlagezehntels aus).

## **Ergebnisse der Finanzplanung**

Die wichtigsten Ergebnisse sind in Tabelle 10 zusammengefasst. Folgende Merkmale sind jedoch von besonderer Bedeutung:

### **Neue Aufgaben**

Im vorliegenden Planwerk wurden die folgenden neuen Aus- und Aufgaben zu Lasten der Laufenden Rechnung vorgesehen:

- Busversuchsbetrieb mit einem Gemeindeanteil ca. Fr. 897'000.00 (verteilt über die Jahre 2015 – 2017),
- 8. Kindergarten für die Schuljahre 2015/2016 bis und mit 2017/2018
- Eröffnung der neuen Schulanlage Untere Au Ost (Kindergarten und Tagesschule).

Obwohl diese Kosten im Planwerk zwar mitgerechnet werden, sind sie damit noch nicht bewilligt und müssen mittels separaten Anträgen dem entsprechend kompetenten Organ (Gemeinderat, Gemeindeversammlung oder Stimmbürger an der Urne) noch zum Beschluss vorgelegt werden.

Im vorliegenden Planwerk wurden die folgenden neuen Aus- und Aufgaben nicht berücksichtigt, müssen aber durchaus auch erwartet werden:

Ausbau der Tagesschule, um weitere ca. 30 Stellenprozent, d. h. ab 2015 jährlich ca. Fr. 45'000.00 Arbeitgeberlast plus Hauswart- und Reinigungskosten ab Betriebsaufnahme des Neubaus Primarschule Untere Au Ost.

### **Fremdkapital**

Die effektive Investitionstätigkeit bestimmt den Bedarf an flüssigen Mitteln. Sofern alles eintrifft, was hier angenommen wurde, ist bis Ende der Planungsphase damit zu rechnen, dass das Fremdkapital von heute 2.97 Mio. Franken auf 13.05 Mio. Franken ansteigen wird. Die Zunahme von zinspflichtigem Fremdkapital wird bis am Ende der Planungsphase jährliche Zinsen von 0.22 Mio. Franken (ca. 23% eines Steueranlagezehntels) nach sich ziehen.

### **Investitionsprogramm 2014 – 2019**

Über die gesamte Planungsperiode 2014 – 2019 (ohne «später») sind Nettoinvestitionen zu Lasten des Steuerhaushaltes von rund 33.02 Mio. Franken vorgesehen. Diverse Projekte wurden im Planwerk aufgenommen, obwohl noch unklar ist, ob sie so auch realisiert werden.

# Massnahmen, Folgerungen

## 1. Allgemein

Vor allem das Wachstum der Gemeinde hat zu neuen und höheren Ausgaben geführt und die guten Ergebnisse der letzten Jahre haben dies noch erleichtert. Verschiedene Investitionen ziehen höhere Folgekosten (vor allem Abschreibungen und Zinsen, aber auch Stellenschaffungen und Betriebskosten) in der Laufenden Rechnung nach sich. Für den Gemeinderat bedeutet dies, dass umsichtige Stellenbewirtschaftung, Wirtschaftlichkeitssteigerungen und Finanzverträglichkeitsprüfungen wichtige Daueraufgaben bleiben.

Oberstes Ziel (und gesetzlicher Auftrag) des Gemeinderates ist und bleibt das **Gleichgewicht des Finanzhaushaltes**. Die Aufnahme von Projekten in den Finanzplan ist keine Kreditfreigabe, sondern dient einzig der Hochrechnung, wie sich der Finanzhaushalt der Gemeinde entwickeln könnte, wenn alles so eintreten würde, wie hier geplant wird. Jedes Projekt bedarf der formellen Beschlussfassung durch das finanzkompetente Organ und konkrete Anträge um Verpflichtungskredite werden denn auch umsichtig geprüft werden müssen.

## 2. Investitionsrechnung

Alle Investitionsprojekte müssen immer wieder auf Notwendigkeit und Dringlichkeit hin überprüft werden, ohne jedoch die notwendigen Unterhaltsarbeiten zu vernachlässigen. Weiterhin angesagt sind Prioritätenfestlegung und Vorsicht bei Begehrlichkeiten.

Investitionen können wie folgt finanziert werden:

- **Selbstfinanzierung** (beste Lösung): der Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung = Cash flow) sollte also im Durchschnitt über 100% liegen,
- **Fremdfinanzierung** (Schulden machen): erhöht den Aufwand für Kapitalzinsen,
- **Desinvestitionen**: Mittelbeschaffungen durch Veräusserung von Liegenschaften (Land, Häuser, Wohnungen/ Stockwerkeigentum, Garagen) spülen kurzfristig zwar flüssige Mittel in den Finanzhaushalt, langfristig würden jedoch Mietzins-, Pachtzins- und/oder Baurechtszinserträge verloren gehen.

Der Gemeinderat wird alle Hilfsmittel je nach Bedarf prüfen und entsprechend nutzen.

## 3. Mehrerträge / Steuern

Die Kostenverrechnungen (nach innen und aussen) müssen laufend überprüft und – wo nötig – angepasst werden. Jahresabschlüsse mit Ertragsüberschüssen sollen (wo möglich und sinnvoll) für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden, weil diese die zukünftigen Rechnungen – ohne Einschränkungen für den Betrieb – wesentlich und nachhaltig entlasten. Im vorliegenden Planwerk wurden auch übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des Steuerhaushaltes vorgesehen unter Berücksichtigung von Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung.

Im vorliegenden Planwerk wurde die Steueranlage auf 1.50 Einheiten der einfachen Staatssteuer belassen.

Beim Entscheid über die Realisierung grosser Projekte wird der Gemeinderat gezwungen sein, den Folgen auf den Finanzhaushalt besondere Beachtung zu schenken.

## Antrag

**Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2014 – 2019 zur Kenntnis.**

Tabellen 6: Investitionsprogramme	Total	Subv. Beitr.	Netto	2014		2015		2016		2017		2018		2019		Später
				Inv.	F	Inv.	F	Inv.	F	Inv.	F	Inv.	F			
Verwaltungsvermögen (Steuerhaushalt)	49'061	9'321	39'740	6'189	-8	5'510	128	7'299	168	3'293	188	1'098	188	126	188	16'225
140 SF Feuerwehr	566	30	536	21		120		350				45				
700 SF Wasser: Ersatzinvestitionen	5'455	892	4'563	1'138		1'390		1'162		506		322		-75		120
710 SF Abwasser: Ersatzinvestitionen	5'880	1'397	4'483	636		659		926		1'170		672		467		-47
720 SF Abfall: Ersatzinvestitionen																
<b>Gesamttotal Investitionen</b>	<b>60'962</b>	<b>11'640</b>	<b>49'322</b>	<b>7'984</b>	<b>-8</b>	<b>7'679</b>	<b>128</b>	<b>9'737</b>	<b>168</b>	<b>4'969</b>	<b>188</b>	<b>2'137</b>	<b>188</b>	<b>518</b>	<b>188</b>	<b>16'298</b>

33'024

Finanzplan 2013 - 2018	48'146	9'583	38'563	3'002	6	6'601	-1	6'801	176	7'110	256	6'027	294	9'394	378	-372
Finanzplan 2012 - 2017	49'532	6'367	43'165	3'016	21	5'594	88	9'881	175	8'134	383	4'070	391	4'410	391	8'060
Finanzplan 2011 - 2016	41'960	6'461	35'499	2'432	8	4'041	22	3'173	22	9'886	86	8'745	131	5'274	151	1'948
Finanzplan 2010 - 2015	48'117	6'461	41'656	3'215	5	2'707	10	3'095	23	6'853	75	5'694	125	3'670	142	16'422
Finanzplan 2009 - 2014	41'191	2'330	38'861	3'865		3'059		1'611	7	3'959	24	7'567	122	910	125	17'890

F = neue betriebliche Folgekosten zu Lasten der Laufenden Rechnung

Tabelle 7: Abschreibungsbedarf Verwaltungsvermögen (harmonisiert)	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Auf bestehendem VV (inkl. SF Feuerwehr)	318.3	286.5	334.3	334.3	334.3	334.3
Abzüglich Wirkung der Übrigen Abschreibungen			-114.1	-114.1	-114.1	-114.1
<b>Abschreibungsbedarf bestehendes VV harmonisiert, ohne SF WE</b>	<b>318.3</b>	<b>286.5</b>	<b>220.2</b>	<b>220.2</b>	<b>220.2</b>	<b>220.2</b>
Abschreibungsbedarf auf Neuinvestitionen VV	608.9	1'168.6	397.0	999.0	1'076.0	1'076.0
<b>Abschreibungsbedarf gesamtes VV harmonisiert, ohne SF WE</b>	<b>927.2</b>	<b>1'455.1</b>	<b>617.2</b>	<b>1'219.2</b>	<b>1'296.2</b>	<b>1'296.2</b>
<b>geplante Übrige Abschreibungen (gem. Prognose Aufwand LR)</b>		<b>1'141.5</b>				

mit HRM2 neue Abschreibungsregeln



**Tabelle 9: MITTELFLUSSRECHNUNG, Zinsaufwand und neues Fremdkapital**

Beträge in 1'000 Fr.

Art der Mittelflüsse	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Bemerkungen
1. Eigene Mittel per 1. Jan.	7'299	511	511	511	511	511	(nicht kumuliert!)
2. Neues Fremdkapital/Bestand eig. Mittel per 1. Jan.	0	-434	-4'702	-11'173	-12'942	-12'319	
<b>3. INVESTITIONEN steuerfinanziert</b>	<b>-6'189</b>	<b>-5'510</b>	<b>-7'299</b>	<b>-3'293</b>	<b>-1'098</b>	<b>-126</b>	inkl. Darlehen u. Beteiligungen
<b>INVESTITIONEN spezialfinanziert</b>	<b>-1'795</b>	<b>-2'169</b>	<b>-2'438</b>	<b>-1'676</b>	<b>-1'039</b>	<b>-392</b>	
<b>4. ANLAGEN (Finanzvermögen)</b>	<b>-600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>500</b>	<b>0</b>	inkl. Liegenschaften FV
5. Einnahmenüberschuss Invest.Rechnung	0	0	0	0	0	-75	Neutralisierung der SF!
6. Folgebetriebskosten (Tab. 6)	8	-128	-168	-188	-188	-188	steuerfinanzierte Investitionen
7. Folgebetriebskosten/-erträge (Tab. 8)	17	10	10	10	10	10	Anlagen FV inkl. Buchgewinne!
8. Handlungsspielraum LR (Tab. 4)	285	774	1'886	1'911	996	1'412	steuerfinanzierter Haushalt!
9. Abschreibung - Amortisation	2'109	3'507	2'401	1'927	1'347	759	nur best. VV und Fremdkapital!
10. Einlagen Spezialfinanzierungen	945	956	958	960	966	981	Rg.ausgleich <u>und</u> SF WE
11. Entnahmen Spezialfinanzierungen	-2'517	-2'201	-2'255	-1'754	-1'167	-507	Rg.ausgleich <u>und</u> SF WE
12. Aktivzins	4	0	0	0	0	0	Zinssatz vgl. Register Annahmen!
13. Passivzins	0	-17	-76	-176	-215	-217	Zinssatz vgl. Register Annahmen!
Amortisation neue zinslose Darlehen		0	0	0	0	0	nur falls neue zinslose Darl. kum. >= nötige Neuverschuldung
<b>12. EIGENE MITTEL PER 31.12.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	= flüssige Mittel kumuliert!
<b>13. NEUES FREMDKAPITAL PER 31.12.</b>	<b>-434</b>	<b>-4'702</b>	<b>-11'173</b>	<b>-12'942</b>	<b>-12'319</b>	<b>-10'153</b>	inkl. zinslose Darlehen!

= davon neue zinslose Darlehen	0	0	0	0	0	0	Amortisationsatz:
zinslose Darlehen kumuliert							4.0%
- Differenz (=zinspflichtiges Fremdkapital)	434	4'702	11'173	12'942	12'319	10'153	
12.a) Finanzierungsüberschuss Spez. fin.	45	29	31	109	88	695	Zur Information! Ist rechnerisch
13.a) Finanzierungsfehlbetrag Spez. fin.	-1'581	-1'330	-1'586	-873	-201	0	in Zeilen 12 und 13 enthalten!

Tabelle 10: ERGEBNISSE DER FINANZPLANUNG

	Basisjahr 2013	Prognoseperiode					Total
		2014	2015	2016	2017	2018	
<b>1. PROGNOSE LAUFENDE RECHNUNG</b>							
a) Total Ertrag	26'750	27'730	29'564	29'773	29'619	28'559	173'837
b) Total Aufwand	25'048	27'445	28'790	27'887	27'709	27'563	166'574
<b>c) HANDLUNGSSPIELRAUM LR</b>	<b>1'702</b>	<b>285</b>	<b>774</b>	<b>1'886</b>	<b>1'911</b>	<b>996</b>	<b>7'263</b>
<b>2. INVESTITIONEN UND ANLAGEN:</b>							
a) NETTOINVESTITIONEN gem. Tab.7	3'601	7'884	7'779	9'737	4'969	2'137	später: 16'225
b) davon steuerfinanzierte Nettoinv. (Tab. 7)	2'259	6'089	5'610	7'299	3'293	1'098	16'225
c) ANLAGEN gem. Tab. 8	0	600	0	0	0	-500	0
<b>3. FINANZIERUNG INVESTITIONEN/ANLAG.</b>							
a) neues Fremdkapital	388	434	4'702	11'173	12'942	12'319	10'153
b) bestehendes Fremdkapital	2'579	2'925	2'891	2'891	2'891	2'891	2'891
<b>c) TOTAL FREMDKAPITAL KUMULIERT</b>	<b>2'966</b>	<b>3'360</b>	<b>7'593</b>	<b>14'065</b>	<b>15'834</b>	<b>15'211</b>	<b>13'044</b>
<b>4. PROGNOSE DER BELASTUNG:</b>							
a) Abschreibungen, steuerfinanziert (Tab. 7)		609	1'109	397	999	1'055	Total 5'224
b) Zinsen gem. Mittelfluss (Tab. 9)		-4	17	76	176	215	697
c) Folgebetriebskosten/-erlöse		-24	118	158	178	178	786
d) Total Investitionsfolgekosten		580	1'244	631	1'353	1'448	6'708
e) Handlungsspielraum LR		285	774	1'886	1'911	996	7'263
<b>f) UNTER-/ÜBERDECKUNG</b>	<b>249</b>	<b>-295</b>	<b>-470</b>	<b>1'254</b>	<b>557</b>	<b>-452</b>	<b>555</b>
g) 1/10 Steuern	752	784	810	834	868	897	927
<b>h) Deckung in 1/10 Steuern</b>	<b>0.331</b>	<b>-0.377</b>	<b>-0.580</b>	<b>1.505</b>	<b>0.642</b>	<b>-0.504</b>	<b>-0.042</b>
<b>5. SELBSTFINANZIERUNGSGRAD:</b>							
a) Selbstfinanzierung	923	212	1'294	1'475	1'659	1'768	Mittelwert 1'446
b) Selbstfinanzierungsgrad alle Nettoinvest.	26%	3%	17%	15%	33%	83%	26%
c) Selbstfinanzierungsgrad steuerfinanz. Inv.		-1%	8%	8%	23%	77%	16%

## Tabelle 11: PLANBILANZ

Beträge auf Fr. 1'000 gerundet

Konto Nr.	Bestandesrechnung per 31.12.	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>1</b>	<b>AKTIVEN</b>	<b>23'546</b>	<b>25'308</b>	<b>27'703</b>	<b>28'569</b>	<b>28'120</b>	<b>26'645</b>	<b>29'164</b>	<b>35'592</b>	<b>37'124</b>	<b>35'948</b>	<b>34'253</b>
10	Finanzvermögen	21'021	22'585	25'668	26'314	24'024	17'425	16'814	16'303	15'792	14'781	14'270
11	Verwaltungsvermögen total	2'526	2'672	2'035	2'255	4'096	9'220	12'349	19'289	21'332	21'067	19'846
	• steuerfinanziertes Verw.vermögen	2'000	1'902	1'320	1'280	3'183	8'344	11'417	18'100	20'173	19'996	18'846
	• Darlehen und Beteiligungen	156	156	156	356	356	356	356	356	356	356	356
	• Verw.vermögen der Spez.fin.	370	614	559	619	557	520	576	833	803	715	644
12	Spezialfinanzierungen (Vorschüsse)	-	51	-	-	-	-	-	-	-	99	137
13	Bilanzfehlbetrag (Bilanzausgleich)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>2</b>	<b>PASSIVEN</b>	<b>23'546</b>	<b>25'308</b>	<b>27'703</b>	<b>28'569</b>	<b>28'120</b>	<b>26'645</b>	<b>29'164</b>	<b>35'592</b>	<b>37'124</b>	<b>35'948</b>	<b>34'253</b>
20	Fremdkapital	2'941	2'659	2'883	2'579	2'966	3'360	7'593	14'065	15'834	15'211	13'044
201	Kurzfristige Schulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
202	mittel-/langfristige Sch.(zinspflichtig)	-	-	-	-	-	434	4'702	11'173	12'942	12'319	10'153
202	mittel-/langfristige Sch.(zinslos)	214	178	142	106	70	34	-	-	-	-	-
203	Sonderrechnungen	109	112	109	115	114	110	110	110	110	110	110
00/04/05	übriges Fremdkapital	2'618	2'368	2'632	2'358	2'782	2'782	2'782	2'782	2'782	2'782	2'782
22	Spezialfinanzierungen	13'877	14'519	15'592	16'383	15'297	13'724	12'479	11'182	10'388	10'286	10'797
23	Eigenkapital (Bilanzausgleich)	6'729	8'130	9'228	9'608	9'857	9'561	9'091	10'346	10'903	10'451	10'412
	Veränderung Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag	-295	-470	1'254	557	-452	-39					

**Tabelle 12: FINANZKENNZAHLEN**

	Basisperiode					Prognoseperiode					gewogenes Mittel		
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Basis	Prognose
<b>1. Selbstfinanzierungsanteil</b>	15.3%	18.2%	15.7%	11.4%	4.0%	0.9%	5.3%	5.9%	6.5%	6.7%	8.4%	12.9%	5.7%
Kantonales Mittel (Median)	11.8%	12.6%	11.7%	14.6%	NV								
- Veränderung gegenüber Vorjahr	18.8%	-13.6%	-27.3%	-64.8%	478.6%	-77.4%	11.7%	9.9%	4.3%	24.9%			
<b>2. Selbstfinanzierungsgrad</b>	125.6%	179.5%	458.7%	154.5%	25.6%	2.7%	16.6%	15.1%	33.4%	82.8%	437.7%	132.9%	26.3%
Kantonales Mittel (Median)	178.0%	149.0%	152.0%	176.0%	NV								
- Veränderung gegenüber Vorjahr	42.9%	155.6%	-66.3%	-83.4%	517.8%	-89.5%	-8.9%	120.5%	147.9%	428.9%			
<b>3. Zinsbelastungsanteil</b>	-2.0%	-1.8%	-2.1%	-2.0%	-2.0%	-2.1%	-1.4%	-1.2%	-0.8%	-0.6%	-0.6%	-2.0%	-1.1%
Kantonales Mittel (Median)	-0.3%	-0.7%	-0.6%	-0.7%	NV								
- Veränderung gegenüber Vorjahr	8.2%	-12.6%	2.3%	2.2%	32.2%	-4.0%	14.1%	34.8%	21.6%	4.9%			
<b>4. Kapitaldienstanteil</b>	3.2%	3.5%	2.8%	3.4%	3.9%	6.1%	8.3%	5.3%	7.9%	8.1%	7.9%	3.4%	7.3%
Kantonales Mittel (Median)	6.7%	6.5%	6.2%	6.1%	NV								
- Veränderung gegenüber Vorjahr	6.8%	-19.0%	20.7%	14.9%	58.3%	35.4%	-35.9%	48.3%	2.3%	-2.8%			
<b>5. Bruttoverschuldungsanteil</b>	1.5%	1.3%	1.1%	0.9%	0.8%	2.5%	19.6%	45.0%	50.8%	47.3%	38.1%	1.1%	34.5%
Kantonales Mittel (Median)	NV	57.4%	54.5%	46.9%	NV								
- Veränderung gegenüber Vorjahr	-12.9%	-14.8%	-13.2%	-14.3%	208.2%	690.1%	129.9%	13.0%	-6.8%	-19.6%			
<b>6. Investitionsanteil</b>	14.1%	14.1%	7.1%	10.8%	14.3%	29.6%	30.1%	35.1%	21.7%	10.2%	4.1%	12.2%	23.1%
Kantonales Mittel (Median)	NV	9.2%	8.9%	10.0%	NV								
- Veränderung gegenüber Vorjahr	-0.5%	-49.6%	52.6%	31.8%	107.1%	1.9%	16.6%	-38.2%	-52.8%	-60.2%			

NV : nicht verfügbar (Werte fehlen oder sind vernachlässigbar klein)

# Voranschlag 2015: Genehmigung

Referent: Gemeinderat Peter Flury

## Allgemeines

Auf Grund der Eingaben von Verwaltungsabteilungen und Kommissionen hat die Finanzverwaltung einen ersten Entwurf des Voranschlages ausgearbeitet. Finanzausschuss und Gemeinderat haben diesen an mehreren Sitzungen eingehend beraten und nach Rücksprachen mit verschiedenen betroffenen Stellen Korrekturen vorgenommen.

	Voranschlag 2015	Voranschlag Vorjahr
Aufwand der Laufenden Rechnung	29'911'352.00	28'152'625.00
Ertrag der Laufenden Rechnung	29'563'250.00	27'892'670.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>-348'102.00</b>	<b>-259'955.00</b>

An seiner Sitzung vom 13. Oktober 2014 hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung den nachfolgenden Voranschlag für das Jahr 2015 zur Genehmigung zu beantragen:

Der vorliegende Voranschlag wurde mit unveränderter Steueranlage von 1.50 Einheiten der einfachen Staatssteuer berechnet.

## Das Wichtigste des Voranschlages 2015 in Kürze

Sowohl beim allgemeinen Steuerhaushalt als auch bei den Spezialfinanzierungen Werterhalt (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) stehen hohe Investitionen an, deren Folgekosten – insbesondere Abschreibungen – die Laufende Rechnung stark belasten werden. Der Aufwandüberschuss wäre eigentlich um Fr. 519'928.00 höher, wird jedoch um eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfungen von Fr. 1'661'400.00 und durch übrige Abschreibungen von Fr. 1'141'472.00 zum vorliegenden Ergebnis gebracht. Der Aufwandüberschuss ist durch das Eigenkapital gedeckt.

## Steueranlage und Gebührenansätze

### Steueranlage

	2015	2014
• Gemeindesteueranlage (in Einheiten des gesetzlichen Einheitsansatzes)	<b>1.50</b>	1.50
• Liegenschaftssteuern (in Promille des amtlichen Wertes)	<b>1.2‰</b>	1.2‰

### Gebührenansätze

Die Verbrauchsgebührenansätze werden – dort wo dies im Reglement vorgesehen ist – vorerst an die Teuerung angepasst. Die generelle Überprüfung der Gebühren wurde im Jahr 2011 gestartet und läuft noch. Im vorliegenden Voranschlag ist als 1. Schritt die Erhöhung der Grundgebühren berücksichtigt.

## Entwicklung der Laufenden Rechnung nach Kontengruppen (Artengliederung)

### Aufwand

#### 30 Personalaufwand

Die Löhne werden grundsätzlich analog dem Staatspersonal geregelt, allerdings wird in Heimberg die Teuerung seit 2009 jeweils dem Landesindex der Konsumentenpreise, Stand Oktober, angeglichen. Im vorliegenden Voranschlag wird mit einer Teuerung von 0.4% gerechnet. Für individuelle Gehaltserhöhungen wurden weitere ca. 1.4% eingesetzt. Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres um Fr. 83'105.00 (1.7%). Die Entwicklung entspricht ungefähr dem im Personalrecht vorgesehenen Rahmen.

### 31 Sachaufwand

Die Zielvorgabe des Gemeinderates «Nullwachstum beim Sachaufwand gegenüber dem Voranschlag 2014» darf bei einer Abnahme von Fr. 105'340.00, resp. -2.5% als erreicht bezeichnet werden. Vor allem die Konten 310 (Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen) und 314 (Baulicher Unterhalt durch Dritte) verzeichnen die spürbare Abnahme, hingegen hat Konto 318 (Dienstleistungen und Honorare, allgemeiner Verwaltungsaufwand) einen starken Zuwachs.

### 32 Passivzinsen

Zinssätze: Aktivzinsen:	<b>0.12%</b>	(Vorjahr 0.10%)
Passivzinsen:	<b>0.50%</b>	(Vorjahr 0.80%)
Interne Verrechnungen:	wie Aktiv- und Passivzinssätze	

Die mittel- und langfristigen Schulden wurden 2008 so weit abgebaut, dass seither kein zinspflichtiges Fremdkapital mehr besteht. Bei diesem Aufwandposten hat es sich also bisher vor allem um Vergütungszinsen an zu viel fakturierte Steuerraten durch den Kanton gehandelt. Die Investitionstätigkeit der Jahre 2014/2015 bedingt jedoch, dass die eigenen flüssigen Mittel sinken und zinspflichtiges Fremdkapital eingekauft werden muss. Trotzdem haben die Passivzinsen von insgesamt Fr. 112'030.00 noch keinen wesentlichen Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinde Heimberg.

### 33 Abschreibungen

Zur Sicherstellung einer genügenden Selbstfinanzierung sind vorab 10% vom Restbuchwert des Verwaltungsvermögens (Steuerhaushalt ohne Darlehen und Beteiligungen) als «harmonisierte Abschreibungen» (gesetzlich vorgeschriebene und betriebswirtschaftlich notwendige Mindestabschreibungen) zu tätigen.

Die Abschreibungen für die Spezialfinanzierungen (SF) Wasserversorgung, Abwasser- sowie Abfallentsorgung werden direkt in der entsprechenden Funktion (700, 710, 720) verbucht und rechnen sich linear nach der Nutzungsdauer auf Basis von Wiederbeschaffungswerten. Hier müssen die Investitionen über die Spezialfinanzierungen Werterhalt egalisiert werden, was zu harmonisierten und zu übrigen Abschreibungen führt. Aufgrund der Buchführungstechnik sind diese beiden Abschreibungen hier gebundene Ausgaben.

Nebst dem Buchbestand auf dem Verwaltungsvermögen (VV) sind es die geplanten Investitionen, welche die Höhe der harmonisierten Abschreibungen bestimmen. Der Bedarf an harmonisierten Abschreibungen (VV + SF) nimmt gegenüber dem Voranschlag 2014 um Fr. 500'210.00 (+28.6%) zu.

Dank Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung (siehe Kontengruppe 48) kann – im Hinblick auf die Einführung von HRM2 – das Verwaltungsvermögen des Steuerhaushaltes durch übrige Abschreibungen über Fr. 1'141'472.00 zusätzlich gesenkt werden.

Beim Finanzvermögen (FV) wird zwar von einer stabilen Zahlungsmoral ausgegangen. Ebenso wird das Verlustrisiko bei den allgemeinen Debitoren als relativ stabil beurteilt. Trotzdem nimmt der Abschreibungsbedarf gegenüber dem Voranschlag 2014 um Fr. 59'390.00 (+34.1%) zu, weil erwartet werden muss, dass Steuerguthaben aus den Vorjahren vermehrt abgeschrieben werden müssen.

### 35 Entschädigungen an Gemeinwesen

Der Lastenanteil Lehrergehälter nimmt um (Fr. 160'920.00) (+6.9%) ab. Dies weil trotz Eröffnung einer Kindergartenklasse ab August 2015 eine Klasse der Oberstufe geschlossen wird. Der Lastenanteil Sozialhilfe nimmt um Fr. 62'010.00 (+2.0%) ab und bleibt damit im Rahmen des Voranschlages 2014. Der Anteil am Lastenverteiler öffentlicher Verkehr (öV) steigt um ca. 2.8% (+Fr. 13'300.00). Die Schulgelder an andere Gemeinden nehmen um Fr. 22'340.00 (22.0%) zu. Der Gesamtaufwand der Kontengruppe 35 nimmt gegenüber dem Voranschlag 2014 insgesamt um 1.0% (-Fr. 46'360.00) ab.

### 36 Eigene Beiträge

Die eigenen Beiträge nehmen gegenüber dem Voranschlag 2014 um 1.70% (+Fr. 130'020.00) ab. Dies ist vor allem auf den tieferen Bedarf für den Lastenverteiler neue Aufgabenteilung (-Fr. 108'430.00) sowie die tieferen Unterstützungen an die wirtschaftliche Hilfe (-Fr. 240'000.00) zurückzuführen. Der Lastenanteil an die EL hingegen steigt um Fr. 30'730.00 und die Kosten für die Wasserbeschaffung steigen um Fr. 142'400.00.

### 38 Einlagen in Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF) sind ein «künstlicher Aufwand» und dienen dem Ausgleich der entsprechenden Funktionen (140 Feuerwehr, 700 Wasserversorgung, 710 Abwasserentsorgung, 720 Abfallentsorgung,